

DE
P-002299/2024
Antwort
(24.4.2025)

Die Europäische Gendarmerietruppe (EGF) leistete im Einklang mit Artikel 42 Absatz 3 EUV einen Beitrag zu zivilen und militärischen GSVP-Missionen und -Operationen. Im Pakt für die zivile GSVP wird unter anderem gefordert, weiterhin multinationale Verbände wie die EGF einzusetzen, um die Fähigkeit unserer Missionen zu verbessern, auf sich stetig wandelnde Herausforderungen zu reagieren und sich daran anpassen zu können.

Der Rat hat die Rolle, die ein Verbindungsbeamter übernehmen könnte, nicht erörtert.

EGF-Ressourcen wurden in der EUAM Ukraine, der EUPM Moldova, der EUPOL COPPS und der EU BAM Rafah eingesetzt. Frankreich, Spanien und Italien haben Personal für die EUBAM am Grenzübergang Rafah zwischen Gaza und Ägypten bereitgestellt. Die Republik Moldau (*Moldauische Generalinspektion der Carabinieri*) und die Ukraine (*Nationalgarde*) haben Beobachterstatus bei der EGF. Eine der Bedingungen für die Beantragung eines Beobachterstatus bei der EGF ist die offizielle Anerkennung als Kandidat für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.